



MARKT SOMMERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER KONSTITUIERENDE SITZUNG - MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 07/2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Sommerhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Saak, Wilfried 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betschler, Beate
Bidner, Thomas
Diroll, Stefan
Furkel, Stefan
Geisendörfer, Bernd
Gunreben, Birgit
Oehler, Stefan
Schwarz, Markus
Völker, Angela
Wagner, Bastian
Wagner, Wilfried

Schriftführerin

Busch, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schwarz, Reinhold

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Marktgemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen
3. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
4. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
6. Festlegung der weiteren Stellvertretung
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2026 –öffentlicher Teil-
8. Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
9. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters
10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
11. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
13. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
14. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Sommerhausen
15. Bildung von Ausschüssen
16. Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen
17. Bestellung von Beauftragten (Kindergarten, Jugend, Vereine, Senioren, Behinderte)
18. Neuerlass der Entschädigungssatzung
19. Vorschlag zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters zur/zum Eheschließungsstandesbeamtin/Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
20. Sonstiges

1. Bürgermeister Wilfried Saak eröffnet um 19:30 Uhr die Konstituierende Sitzung - Marktgemeinderatssitzung Nr. 07/2026, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neuen Marktgemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung, sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder wurden neu gewählt und werden vereidigt:

- Frau Angela Völker

Die o.g. Mitglieder sprechen dem Ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. In der vergangenen Amtsperiode 2020-2026 wurde ein Zweiter Bürgermeister gewählt.

Seitens des Marktgemeinderates ist daher zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine/n weitere/n Bürgermeister/in zu wählen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

3. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Marktgemeinderates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Marktgemeinderäten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 12 Stimmzettel, davon war keine Stimme ungültig.

Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

Stefan Diroll **12 Stimmen**

Somit wurde **Stefan Diroll** zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Marktgemeinderat Stefan Diroll nimmt auf Befragen die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an.

Zur Kenntnis genommen

4. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 nur ein weiterer Bürgermeister beschlossen wurde.

Zur Kenntnis genommen

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Die Vereidigung weiterer Bürgermeister/innen entfällt, da Zweiter Bürgermeister Stefan Diroll bereits in vorheriger Amtszeit als Bürgermeister vereidigt wurde.

Zur Kenntnis genommen

6. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in ihrer Reihenfolge vertreten. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Marktgemeinderat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung aus der Mitte der Marktgemeinderatsmitglieder.

In der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates von 2020 bis 2026, war diesbezüglich folgendes geregelt:

- Das jeweils dienstälteste Marktgemeinderatsmitglied.
Wobei bei gleichem Dienstalder das an Lebensjahren ältere Marktgemeinderatsmitglied den Vorrang hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt an der bisherigen Handhabung festzuhalten und die weiteren Stellvertreter wie folgt festzulegen:

- Das jeweils dienstälteste Marktgemeinderatsmitglied.
Wobei bei gleichem Dienstalder das an Lebensjahren ältere Marktgemeinderatsmitglied den Vorrang hat.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Dienstaufwandentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 53 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) hat der Ehrenbeamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Sie wird vom Marktgemeinderat festgesetzt und ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG, bestimmten Beträge halten. Der Marktgemeinderat hat die monatliche Entschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, wobei folgende Kriterien für die Festsetzung dienen:

- a) Einwohnerzahl
- b) Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und
- c) die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse

Gemäß Art. 54 KWBG wird die Entschädigung durch Beschluss festgesetzt. Dieser Beschluss muss im Einvernehmen mit dem Ehrenbeamten ergehen. Die Aufwandsentschädigung, entsprechend der Anlage 3, zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen beträgt für Gemeinden von 1.001 bis 3.000 Einwohner ab 1. Februar 2025 – 3.587,73 Euro bis 5.381,60 Euro. Diese Sätze gelten im Übrigen auch für Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft.

Bei der konstituierenden Sitzung im Jahr 2020 wurde beschlossen, dass die monatliche Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters 4.022,22 Euro beträgt. Zuletzt betrug die Entschädigung am 30.04.2026 monatlich 4.633,88 Euro.

Für die Zukunft ist nicht zu erwarten, dass sich Inhalt und Umfang und die Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse in Sommerhausen nach unten abändern werden. Daher wäre ab 1. Mai 2026 zumindest die Aufwandsentschädigung wie im April 2026 zu zahlen. Das sind zur Zeit monatlich 4.633,88 Euro.

Bei der nun anstehenden Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung hat der Marktgemeinderat abzuwägen, ob sich künftig besonders Inhalt und Umfang des

Bürgermeisteramtes und die Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse in Sommerhausen so ändern werden, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung angebracht ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen beschließt in Kenntnis des Art. 53 KWBG die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters ab 1. Mai 2026 auf monatlich 4.633,88 Euro festzusetzen. Diese Entscheidung des Marktgemeinderates wurde unter Abwägung der bestehenden und künftigen Verwaltungsverhältnisse getroffen, wobei besonders Inhalt und Umfang des Amtes berücksichtigt wurden.

Der Erste Bürgermeister Wilfried Saak hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

9. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Marktgemeinderat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Amtszeit hat der Erste Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 Euro erhalten.

Eine Anpassung dieser Pauschale fand bisher nicht statt. Die allgemeine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 BayRKG wurde hingegen in den letzten Jahren von 0,30 Euro/km auf 0,40 Euro/km angehoben. Unter Berücksichtigung dieser Steigerung wäre eine Anhebung der monatlichen Pauschale auf 130,00 Euro sachgerecht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Ersten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 130,00 € zu zahlen.

Der Erste Bürgermeister Wilfried Saak hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für den Zweiten Bürgermeister in Sommerhausen richtete sich in der Vergangenheit nach der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde festgesetzt, dass der Zweite Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters erhält.

Durch diese Aufwandsentschädigung wurde ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhielt der Zweite Bürgermeister 1/30 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen beschließt, dem Zweiten Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters auszuzahlen. Durch diese Aufwandsentschädigung ist ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält der Zweite Bürgermeister 1/30 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Gemäß Art. 49 GO hat der Zweite Bürgermeister Stefan Diroll an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

11. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Marktgemeinderat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Zweite Bürgermeister/in eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Zweiten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Gemäß Art. 49 GO hat der Zweite Bürgermeister, Stefan Diroll, an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 nur ein weiterer Bürgermeister beschlossen wurde.

Zur Kenntnis genommen

13. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 nur ein weiterer Bürgermeister beschlossen wurde.

Zur Kenntnis genommen

14. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Sommerhausen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat muss sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Geschäftsordnung geben. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Geschäftsordnung anhand des Musters vom Bayerischen Gemeindetag für den Marktgemeinderat erarbeitet. Dieser Entwurf liegt allen Marktgemeinderatsmitgliedern vor.

Die Geschäftsordnung wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Sommerhausen. Die Geschäftsordnung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

15. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Zur Erledigung seiner Aufgaben, kann der Marktgemeinderat ständige Ausschüsse bestellen. Nach Art. 31 der Gemeindeordnung können hierfür vorbereitende oder beschließende Ausschüsse gebildet werden.

In den Ausschüssen sind die im Marktgemeinderat gebildeten Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurden in der Geschäftsordnung folgender Ausschuss festgelegt:

- den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus **fünf** Marktgemeinderatsmitgliedern.

Seitens der einzelnen Fraktionen sind für die Besetzung der Ausschüsse Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss

5 Mitglieder

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Bernd Geisendörfer	Angela Völker	Stefan Oehler
CSU	Stefan Diroll	Stefan Oehler	Angela Völker
WGS	Thomas Bidner	Wilfried Wagner	Beate Betschler
WGS	Markus Schwarz	Reinhold Schwarz	Beate Betschler
BLS	Bastian Wagner	Stefan Furkel	Birgit Gunreben

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Thomas Bidner
stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Bastian Wagner

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

16. Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen

Sachverhalt:

Der Markt Sommerhausen ist in verschiedenen Organisationen / Institutionen vertreten. Seitens des Marktgemeinderates sind die Vertreter zu benennen.

Außer bei der Besetzung der Gemeinschaftsversammlung ist das Spiegelbildlichkeitsgebot, sprich das Stärkeverhältnis, des Marktgemeinderats bei der Besetzung dieser Gremien **nicht zwingend anzuwenden**.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgenden Gremien wie folgt zu besetzen:

Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

2 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Stefan Oehler	Angela Völker	Stefan Diroll
WGS	Thomas Bidner	Markus Schwarz	Reinhold Schwarz

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Angela Völker (CSU)	Stefan Furkel (BLS)	Bernd Geisendörfer (CSU)
Wilfried Wagner (WGS)	Markus Schwarz (WGS)	Thomas Bidner (WGS)

Tourismusverband MainDreieck

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Stefan Oehler (CSU)	Bernd Geisendörfer (CSU)	Stefan Diroll (CSU)
Reinhold Schwarz (WGS)	Bastian Wagner (BLS)	Stefan Furkel (BLS)

Mittelschulverband Ochsenfurt

Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

17. Bestellung von Beauftragten (Kindergarten, Jugend, Vereine, Senioren, Behinderte)

Sachverhalt:

Der Markt Sommerhausen hat in der Vergangenheit verschiedene Beauftragte bestellt.

In der neuen Legislaturperiode soll dies auch wieder erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgenden Beauftragten wie folgt zu besetzen:

Jugendbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Angela Völker (CSU)	Bernd Geisendörfer (CSU)
Beate Betschler (WGS)	Markus Schwarz (WGS)
Bastian Wagner (BLS)	Stefan Furkel (BLS)

Kindergartenbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Angela Völker (CSU)	Stefan Oehler (CSU)
Beate Betschler (WGS)	Reinhold Schwarz (WGS)
Birgit Gunreben (BLS)	Stefan Furkel (BLS)

Vereinsbeauftragte

3 Beauftragte + Erster und Zweiter Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter
Stefan Oehler (CSU)	Angela Völker (CSU)
Markus Schwarz (WGS)	Reinhold Schwarz (WGS)
Stefan Furkel (BLS)	Bastian Wagner (BLS)

Seniorenbeauftragte

1 Beauftragte

Mitglied
Birgit Gunreben (BLS)

Behindertenbeauftragte

1 Beauftragte

Mitglied
Birgit Gunreben (BLS)

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

18. Neuerlass der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Satzung wurde dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Entschädigungssatzung. Die Satzung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

19. Vorschlag zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters zur/zum Eheschließungsstandesbeamtin/Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

Sachverhalt:

Die Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (30.04.2026). Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort. Zuständig für die Entscheidung ist die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt.

Es ist deshalb erforderlich, dass der Marktgemeinderat den Ersten und den Zweiten Bürgermeister zur Bestellung als Standesbeamten für Eheschließungen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorschlägt, soweit diese weiterhin Eheschließungen vornehmen sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Wilfried Saak zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Zweiten Bürgermeister Stefan Diroll zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

20. Sonstiges

./.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Petra Busch
Schriftführung